
Beratung für Eltern und Erziehungsberechtigte beim Schulpsychologischen Dienst (SPD)

Eltern und Erziehungsberechtigte sind in ihrem Alltag sehr hohen und teilweise sogar widersprüchlichen Erwartungen, schwierigen Situationen und emotionalen Belastungen ausgesetzt. Es kann sich daraus der Bedarf einer Beratung abzeichnen. Eine Beratung, welche Eltern in ihrem erzieherischen Handeln hilft und das Wohl des Kindes und der Familie in den Vordergrund stellt. Ebenso sollen Eltern die Möglichkeit haben, sich bei komplexen Erziehungsproblemen unterstützen zu lassen und einfachen Zugang zu Informationen zu erhalten. Die Erziehungsberatung bietet neben psychologischem Beistand unterschiedliche Informationsquellen für Eltern und Erziehungsverantwortliche. Das Informationsmaterial kann auch von Personen genutzt werden, die keine Beratung in Anspruch nehmen. Die beschriebenen Entlastungs- und Informationsmöglichkeiten bestehen seit Ende 2013 beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) im Rahmen einer kurzfristigen Beratung, einer Mediathek und diversen Merkblättern zur Thematik Kinderpsychologie, Elternschaft und Erziehung. Im Folgenden wird die Beratung für Erziehungsberechtigte sowie die verschiedenen Angebote der Informationsvermittlung beim SPD anhand der am häufigsten gestellten Fragen erläutert.

Wer kann sich beim SPD beraten lassen?

Beim SPD können sich alle Personen bei persönlichen Anliegen, die im Erziehungskontext entstehen, beraten lassen. Dies können sowohl Eltern sowie Erziehungsverantwortliche von Kindern ab zwei Jahren bis und mit Jugendlichen sein.

In welchen Situationen kann man sich beraten lassen?

Folgende Beispiele zeigen einige Situationen, in welchen sich Eltern und Erziehungsverantwortliche für eine Beratung an den SPD wenden: Schwierigkeiten im Alltag (Ungehorsam, Trotz, Angst, Aggressivität, Streit unter Geschwistern oder Ablösungsprobleme) werden zu einer so grossen Belastung, dass Eltern sie nicht mehr alleine bewältigen können. Familien wenden sich an die Erziehungsberatung, die sich in schwierigen Situationen wie Trennungen, Scheidungen befinden und Unterstützung bei der Überwindung von familiären Konflikten benötigen. Das Angebot wird genutzt von Erziehungsverantwortlichen, die sich Sorgen um ein Kind machen, welches beispielsweise starke Ängste, Wutausbrüche, Schlafprobleme oder Entwicklungsverzögerungen zeigt.

Wie und wo kann man sich melden?

Die Erziehungsverantwortlichen können sich direkt bei der gewünschten Schulpsychologin telefonisch (bei Abwesenheit wird der Anruf direkt an die Telefonzentrale oder das Sekretariat umgeleitet), schriftlich oder per E-Mail melden und einen Termin vereinbaren oder beim Sekretariat eine Nachricht mit der Bitte um Rückruf hinterlassen.

Wie ist der zeitliche Umfang einer Beratung?

Im Rahmen der Erziehungsberatung des SPD wird ein Erstgespräch angeboten, welches in der Regel eine Stunde dauert. Ziel dieses Gesprächs ist, erste Hilfestellung zu bieten, Informationen zu vermit-

teilen, das weitere Vorgehen zu planen oder bei Bedarf eine externe Fachstelle zu empfehlen. Die Beratung findet in den Räumlichkeiten des SPDs des Kantons Uri oder am Telefon statt. Die Beratungsgespräche können ungefähr 4 bis 6 Sitzungen beinhalten.

Wie läuft eine Beratung ab?

Es findet ein vertrauliches Gespräch zwischen den Eltern oder der Erziehungsperson und der Schulpsychologin statt. In diesem wird mittels psychologischer Methoden in einem ersten Schritt die aktuelle Situation analysiert. Weiter werden Anliegen geklärt, Informationen vermittelt, Vorgehensmöglichkeiten geprüft, Entscheidungshilfe geboten, Fertigkeiten eingeübt und Kompetenzen zur Bewältigung verbessert. Zeigt sich klar, dass der Auftrag fachinhaltlich nicht im Rahmen einer Beratung durchgeführt werden kann, empfiehlt der SPD eine andere Fachstelle oder eine differenzierte bzw. weiterführende Beratung in Anspruch zu nehmen. Der SPD steht hierfür in engem Kontakt mit sozialpädagogischen, heilpädagogischen, psychosozialen, psychiatrischen und medizinischen Institutionen, welche zur weiteren Unterstützung beigezogen werden können.

Wer führt die Beratungen durch?

Für die Beratungen stehen den Interessierten fünf Schulpsychologinnen zur Verfügung, welche im Sinne der Gebietszuständigkeitsneutralität frei gewählt werden können. Die Psychologinnen verfügen über spezielle Kenntnisse im Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie sowie Fachwissen in den Gebieten der Rechtspsychologie, der Neuropsychologie, der Notfallpsychologie, der Klinischen- und Gesundheitspsychologie, der pädagogischen Psychologie und Wissen zum Thema Medienschutz im Kindes- und Jugendalter.

<p>Frau Anuar Keller Buvoli lic. phil. Psychologin FSP Telefon: 041 875 20 92 E-mail: anuar.keller@ur.ch</p> <p>Zuständigkeit Schulgemeinde: Altdorf</p>	<p>Frau Alina Rüegg M.Sc. Psychologin FSP Telefon: 041 875 20 90 E-mail: alina.rueegg@ur.ch</p> <p>Zuständigkeit Schulgemeinden: Schattdorf, Seelisberg</p>
<p>Frau Denise Wyrsch M.Sc. Psychologin FSP Telefon: 041 875 29 18 E-mail: denise.wyrsch@ur.ch</p> <p>Zuständigkeit Schulgemeinden: Andermatt, Attinghausen, Isenthal, KS Oberland, Seedorf</p>	<p>Frau Flavia Christen M.Sc. Psychologin FSP Telefon: 041 875 20 51 E-mail: flavia.christen@ur.ch</p> <p>Zuständigkeit Schulgemeinden: Altdorf, Erstfeld, Spiringen, Unterschächen</p>
<p>Frau Christine Godby M.Sc. Psychologin Telefon: 041 875 29 10 E-mail: christine.godby@ur.ch</p> <p>Zuständigkeit Schulgemeinden: Altdorf, Bürglen, Flüelen, Silenen/Amsteg/Bristen, Sisikon</p>	<p>Sekretariat Schulpsychologischer Dienst des Kantons Uri Frau Sonja Gisler Telefon: 041 875 20 56 E-mail: sonja.gisler@ur.ch</p>

Ist die Beratung anonym?

Die Beratung ist anonym. Die Beraterinnen unterstehen der Schweigepflicht und schützen die persönlichen Rechte der Ratsuchenden. Daneben haben die Schulpsychologinnen keine Kontroll- und Aufsichtspflicht.

Ist die Beratung kostenlos?

Die Beratung ist beim Schulpsychologischen Dienst für die ratsuchenden Erziehungspersonen kostenlos.

Ist die Beratung durch den SPD neu?

Neben der bereits häufig durchgeführten kindsbezogenen Beratung von Lehrpersonen, wird seit dem Jahr 2013 auch die Beratung von Erziehungspersonen für persönliche Themen, die im Alltag mit Kindern und Jugendlichen entstehen, angeboten.

Ist die Beratung freiwillig?

Die Beratung erfolgt freiwillig und auf Eigeninitiative der ratsuchenden Erziehungsperson.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es sich in der Regel bei der Beratung durch den SPD um eine kurzfristige, situative Unterstützung handelt, bei der konkrete Bewältigungsmöglichkeiten und Entscheidungshilfen in einer aktuellen Problemsituation im gemeinsamen Gespräch erarbeitet werden. Die Beratung ist ein Angebot, um Personen in ihrer anspruchsvollen Erziehungsarbeit und den sich daraus denkbaren persönlichen Schwierigkeiten psychologisch zu unterstützen.

Altdorf, 25.01.2023 / Anuar Keller Buvoli / Schulpsychologischer Dienst des Kantons Uri